

# Leitfaden für das Vertiefungsgebiet Unternehmensrechnung im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre

## 1. Einführung und Motivation

Derzeit befindet sich die externe Unternehmensrechnung (Financial Accounting) in einem fundamentalen Umbruch. Kapitalmarktorientierte EU-Unternehmen müssen ab 2005 ihre Konzernabschlüsse nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellen. Auch mittelständische Unternehmen orientieren sich zunehmend an diesen Standards, weil sie sich auf diese Weise verbesserte Möglichkeiten und Konditionen bei der Beschaffung von Fremdkapital (Basel II) versprechen. Demnach stehen in der Rechnungslegung verstärkt entscheidungsnützliche Informationen im Vordergrund. Zudem wurde das System der Unternehmenspublizität um zahlreiche Elemente erweitert, welche zum einen die Pflichtpublizität (z.B. unterjährige Berichte) und zum anderen freiwillige Zusatzinformationen (z.B. Nachhaltigkeitsberichte und Wertentwicklungskennzahlen) betreffen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die zugrunde liegende Buchungstechnik gelegt, da auch ein internationaler Abschluss letztendlich auf einer Buchführung basiert. Da die Unternehmen für Ausschüttungszwecke und Steuerbemessungszwecke unverändert nationale Rechenwerke erstellen müssen, werden die HGB-Regelungen teilweise mit gleicher Intensität behandelt; das Steuerrecht und die US-GAAP finden am Rande Beachtung. Natürlich werden auch zentrale Änderungen des HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) aufgegriffen. Auf diese Weise wird der Student gleichermaßen auf den künftigen beruflichen Einsatz sowohl in global agierenden Konzernen als auch in mittelständischen Unternehmen vorbereitet.

Gesondert behandelt werden Fragen der internen Unternehmensrechnung (Managerial Accounting, Controlling), der Unternehmensbewertung sowie der Konzernrechnungslegung. Die interne Unternehmensrechnung thematisiert Steuerungs- und Koordinationskonzepte der Geschäftsleitung und führungsverantwortlicher Stellen bei der ergebnisorientierten Planung und Unterstützung unternehmerischer Aktivitäten. Interne und externe Unternehmensrechnung wachsen derzeit immer stärker zusammen, d.h. die dort generierten Daten sind sowohl für interne Steuerungszwecke als für die Entscheidungen Unternehmensexterner (oftmals als stakeholder bezeichnet) relevant. Weiterhin geht es bei der Unternehmensbewertung, oftmals als „Königsdisziplin der Betriebswirtschaftslehre“ bezeichnet, um eine theoretische und praktische Einführung in die Verfahren zur Bewertung von Unternehmen; diese Verfahren werden zunehmend auch im Rahmen der internationalen externen Rechnungslegung eingesetzt. Mit den Besonderheiten der Erstellung von Konzernabschlüssen (weiterer Teilbereich der externen Unternehmensrechnung) beschäftigt sich eine weitere Veranstaltung.

## 2. Ausbildungsziel und -inhalte

Insgesamt geht es vor allem um die Vermittlung von theoretischem und praktischem Problemlösungswissen im Bereich der Unternehmensrechnung. Ausgehend von dem vermittelten Grundwissen, soll der Student in die Lage versetzt werden, dieses Wissen anzuwenden, Probleme zu analysieren und zu bewerten sowie auch für strukturähnliche oder neue Probleme mittlerer Komplexität Problemlösungen herzuleiten.

Die Qualifikationsziele zu den einzelnen Modulen finden sich in der Studienordnung. Diese ist u.a. über die Homepage des Bachelor-Studiengangs zugänglich: [http://www.wiwiss.fu-berlin.de/institute/pruefungs-steuerlehre/hundsdoerfer/info\\_center\\_bachelor/tabelle/index.html](http://www.wiwiss.fu-berlin.de/institute/pruefungs-steuerlehre/hundsdoerfer/info_center_bachelor/tabelle/index.html).

Erwartet wird ein hohes Engagement und Interesse am Umgang mit Methodik und Zahlen. Die Vertiefung soll sowohl auf eine praktische Tätigkeit im Unternehmen als auch auf einen sich anschließenden Master-Studiengang vorbereiten. Hierzu zählt auch der FACTS-Master an der Freien Universität Berlin: [http://www.wiwiss.fu-berlin.de/institute/pruefungs-steuerlehre/ruhnke/Lehre/Master\\_Studium/FACTS\\_-\\_Master/index.html](http://www.wiwiss.fu-berlin.de/institute/pruefungs-steuerlehre/ruhnke/Lehre/Master_Studium/FACTS_-_Master/index.html).

## 3. Inhalte des Vertiefungsgebiets und Bachelor-Arbeit

Das Vertiefungsgebiet „Unternehmensrechnung“ besteht aus den Modulen „Unternehmensrechnung I“ und „Unternehmensrechnung II“. Das Modul „Unternehmensrechnung I“ behandelt vor allem den Bereich der externen Unternehmensrechnung nach den Vorschriften des HGB sowie nach IFRS. Innerhalb des Moduls „Unternehmensrechnung II“ müssen zwei der drei nachstehend genannten fachlichen Gebiete gewählt werden: „Interne Unternehmensrechnung für Fortgeschrittene“, „Unternehmensbewertung“ sowie „Konzernrechnungslegung“. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre sowie den Veranstaltungsunterlagen auf der Homepage des Lehrstuhls. Gastvorträge (auch im Rahmen der Dahlem Lectures on FACTS; <http://www.lectures-on-facts.de/>) begleiten das Veranstaltungsprogramm. Seminare werden nicht angeboten. Über das Veranstaltungsangebot im Zeitablauf informiert der Studienverlaufsplan.

Voraussetzung für das Absolvieren einer Bachelor-Arbeit am Lehrstuhl Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung ist ein erfolgreiches Absolvieren der Vertiefung „Unternehmensrechnung“. Da nur eine begrenzte Anzahl von Bachelor-Arbeiten am Lehrstuhl betreut werden kann, werden die Bewerber anhand spezieller Kriterien ausgewählt; hierzu zählen voraussichtlich die bisher bestandenen Prüfungen, die dort erbrachten Noten und vor allem die Note in der Vertiefung „Unternehmensrechnung“. Die Themen werden zu bestimmten Terminen vorgegeben. Über die Einzelheiten der Vergabe von Bachelor-Arbeiten informieren wir zeitnah.

## 4. Berufliches Einsatzspektrum, Modulkombinationen und Berufsaussichten

Vor dem Hintergrund des angebotenen Lehrprogramms eröffnet sich ein breites berufliches Einsatzspektrum. Einsatzmöglichkeiten bieten sich dabei nicht nur im Finanz- und Rechnungswesen und in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, sondern u.a. auch im Management, in der Unternehmensplanung, in der Unternehmensberatung, der Innenrevision sowie in den Bereichen Investor Relations sowie Corporate Finance. Mehr als die Hälfte der Absolventen wählt erfahrungsgemäß den Direkteinstieg in ein Unternehmen außerhalb der Wirtschaftsprüfung.

Eine Vielzahl der Studierenden entscheidet sich für den klassischen Werdegang: Hier erfolgt der Berufsstart bei einer Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft. Im Zeitablauf werden die Berufsexamina abgelegt und der Titel eines Steuerberaters und/oder Wirtschaftsprüfers (WP) erworben. Voraussetzung für das Ablegen der Examina ist eine hauptberufliche praktische Prüfungs- und Steuerberatungstätigkeit. Weitere Informationen zum Berufsbild des WP finden sich auf der Homepage der Wirtschaftsprüferkammer (WPK; <http://www.wpk.de/publikationen/publikationen.asp>).

Die nach Studienabschluss zu absolvierende berufspraktische Tätigkeit für das WP-Examen beträgt gem. § 9 Abs. 1 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) drei Jahre; davon muss der Bewerber mindestens zwei Jahre an Prüfungen von Jahresabschlüssen teilgenommen und an der Abfassung der Prüfungsberichte mitgewirkt haben (§ 9 Abs. 2 WPO). Das WP-Examen umfasst sieben Aufsichtsarbeiten (§ 7 Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung).

Die FU Berlin hat mit freundlicher finanzieller Unterstützung von PricewaterhouseCoopers (<http://www.pwc.de/portal/pub>) einen Antrag auf eine verkürzte Prüfung nach Anrechnung gleichwertiger Prüfungsleistungen gem. § 13b WPO gestellt (Anrechnung von Studienleistungen für das WP-Examen). Bei positiver Prüfung des Antrags ist es möglich, zwei Aufsichtsarbeiten (ABWL/VWL) anzuerkennen, d.h. mit Abschluss des Bachelor-Studiengangs müssen zum Erreichen des WP-Examens nur noch fünf Aufsichtsarbeiten absolviert werden! Voraussetzung ist weiterhin, dass Sie nach erfolgreichem Abschluss der Vertiefung „Unternehmensrechnung“ eine mündliche Ergänzungsprüfung erfolgreich absolvieren. Über weitere Einzelheiten werden wir zeitnah informieren. Diese Regelung gilt voraussichtlich für alle Studenten, die ab dem WS 07/08 ihr Bachelorstudium aufgenommen haben; Studenten, die das Studium bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgenommen haben, sollten nach Einschätzung des Lehrstuhls keine Probleme haben, sich diese Aufsichtsarbeiten individuell bei der WPK anerkennen zu lassen. Im Rahmen des Master-Studiengangs (FACTS-Master an der Freien Universität Berlin) ist die Anerkennung einer weiteren Aufsichtsarbeit geplant.

Festzustellen ist weiterhin, dass die Berufsanfänger in nicht wenigen Fällen nach einigen Jahren (vor oder nach dem Ablegen der Berufsexamina) in ein Unternehmen wechseln. Oftmals werden solche Bewerber in Stellenanzeigen explizit angesprochen. Insofern stellt die Entscheidung für das Wirtschaftsprüferexamen keine „Einbahnstraße“ dar, sondern eröffnet vielfältige berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Die Ausübung des Wirtschaftsprüferberufs setzt gleichermaßen ein möglichst umfassendes Verständnis für das Geschäft des Mandanten sowie eine sichere Buchungstechnik voraus. Das sture Abhaken von Zahlenkolonnen gehört im Zeitalter von IT, Internet und E-Commerce allerdings nicht mehr zu den kritischen Anforderungen, die an einen WP-Assistenten gestellt werden. Gleichwohl ist ein Gefühl für Zahlen gefordert. Standard ist eine risikoorientierte Prüfung der Prozesse und Systeme des Mandanten. Dabei ist nicht nur analytisches Denkvermögen und Teamfähigkeit, sondern auch Einfühlungsvermögen und das Gespür, beim Mandanten die richtigen Fragen zu stellen, gefragt.

Studenten mit Interesse an einem Einstieg im Bereich Wirtschaftsprüfung und Steuerlehre werden die folgenden Vertiefungsgebiete (Module) dringend angeraten: „Unternehmensrechnung“, „Finanzierung“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ sowie „Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrecht“. Bei besonderem Interesse im Bereich Management wird eine Kombination der „Unternehmensrechnung“ mit „Strategie und Kooperation“ sowie „Finanzierung“ oder „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ empfohlen. Auch eine Kombination mit „Entscheidungsunterstützung“ ist im Einzelfall sinnvoll. Ist der anschließende Besuch eines Master-Studiengangs sowie ggf. auch eine Doktorarbeit geplant, erscheint auch eine Kombination mit „Statistik“ und „Ökonometrie“ nutzenstiftend. Bei bestehenden Fragen nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit dem Lehrstuhl auf.

Wir helfen gerne weiter! Entscheidungsgrundlage für die Kombination mit anderen Vertiefungsgebieten sollten die eigenen Interessen und die Vorstellungen hinsichtlich der künftigen beruflichen Tätigkeit sein.

Trotz schwieriger Lage am Arbeitsmarkt sind die Berufsaussichten derzeit ausgezeichnet. Dies gilt sowohl für den Bereich der Unternehmensrechnung als auch der Wirtschaftsprüfung. Absolventen mit einem guten Abschluss in dem hier angesprochenen Fach und einer geeigneten Fächerkombination dürften derzeit keine größeren Probleme haben, eine interessante Einstiegsposition zu finden. Eine entsprechende berufliche Mobilität wird allerdings vorausgesetzt. Aber auch in verwandten Bereichen, wie z.B. dem strategischen Management, werden Sie beruflich nur dann erfolgreich bestehen können, wenn Sie fundierte Grundkenntnisse in der Unternehmensrechnung besitzen. Informieren Sie sich rechtzeitig über die angebotenen Möglichkeiten. Absolvieren Sie ein Praktikum und bilden Sie sich selbst eine Meinung, ob Sie eher direkt in ein Unternehmen einsteigen oder die Steuerberater- und/oder Wirtschaftsprüferlaufbahn (klassischer Werdegang) einschlagen wollen.

Das Lehrstuhlteam

Berlin, im Juni 2008